

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 17

Jahrgang 2023

Erscheinungstag: 06.10.2023

Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Neuenhaus 1

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Neuenhaus

Der Rat der Stadt Neuenhaus hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Stadt Neuenhaus zum 31.12.2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.775.857,67 € ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.664.231,07 € sowie einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 111.626,60 €. Mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses ist zunächst der negative Ergebnisvortrag des Vorjahres in Höhe von -174.723,57 € auszugleichen. Der Restbetrag in Höhe von 1.489.507,50 € ist in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umzubuchen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist vollständig in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umzubuchen.

Der gesamte Rücklagenbestand beträgt danach 1.601.134,10 €.

Dem Stadtdirektor der Stadt Neuenhaus wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 17.10.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Neuenhaus, 06.10.2023

gez. Günter Oldekamp (Stadtdirektor)

